

Zahl: 813-0/III/2007

Betreff: **Betriebsordnung Recyclinghof**

9 4 3 3 S t . A n d r ä
am 13.04.2007

Auskünfte: Fr. Binder
Telefon: 04358/2710-58
Telefax: 04358/4040

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

BETRIEBSORDNUNG - RECYCLINGHOF ST. ANDRÄ

gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 12.04.2007.

1) ÖFFNUNGSZEITEN

Die Abgabe nachstehend angeführter Abfallarten kann

- jeden Freitag, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
- und jeden ersten und dritten Samstag im Monat, von 08:00 bis 12:00 Uhr, erfolgen.

2) ANNAHMEBEDINGUNGEN

Die einzelnen Sammelbehälter sind durch genaue Beschilderung gekennzeichnet. Die Abfallarten werden nur sortiert nach den Richtlinien zur Annahme von Sperrmüll, Problem- und Altstoffen übernommen. Die Annahme der Abfälle erfolgt erst nach Vorweisen der gültigen Recyclinghof-Karte. Über die Art der angelieferten kostenpflichtigen Abfälle wird ein Betriebstagebuch geführt, das ferner auch die Anzahl der Anlieferer beinhaltet.

Ferner wird über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der übernommenen Abfälle eine jährliche Stoffbilanz erstellt und der Abteilung 15 - Umweltschutz und Technik, beim Amt der Kärntner Landesregierung, übermittelt.

3) ABHOLSERVICE

Der Klein-LKW der Stadtgemeinde St. Andrä ist an einem Tag im Monat für jene Personen im Einsatz, die über kein entsprechendes Fahrzeug verfügen, um den sperrigen Müll in den Recyclinghof zu bringen (Abholung nur gegen Voranmeldung im Umweltamt, Tel. Nr. 04358/2710 Durchwahl 58 oder 49).

Für den Transport von Sperrmüll in den Recyclinghof wird der jeweils geltende Tarif des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde St. Andrä verrechnet.

4) ABFALLARTEN

Folgende Alt- und Problemstoffe und Sperrmüll werden im Recyclinghof angenommen:

1. Papier und Kartonagen (Presscontainer)
2. Schrott (20 m³ Abrollcontainer)
3. Sperrmüll (2 x 30 m³ Abrollcontainer)
4. Bauschutt (7 m³ Absetzcontainer)
5. Altholz (30 m³ Abrollcontainer)
6. Kunststoffmischfraktionen (30 m³ Abrollcontainer)
7. Siloplanen und Wickelfolien (2 x 5 m³ Umleerbehälter)
8. Elektrokleingeräte (Gitterboxen)
9. Altglas: Weiß- und Buntglas (je 1.500 l Umleerbehälter)
10. Metallverpackungen (1.100 l GMB)
11. Leichtfraktion = Kunststoffverpackungen (1.100 l GMB)
12. Polystyrol (2 m³ Sack)
13. Altreifen (PKW-, LKW- und Traktorreifen)
14. Frittierfett (200 l Spannringfass)
15. Altkleider
16. Problemstoffe:

Kühlgeräte	SN 35205
Fernsehgeräte	SN 35212
Altöl (950 l Tank)	SN 54102
Säuren/Laugen (je 150 l Kunststofffass)	SN 52102/ SN 52404
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (200 l Spannringfass)	SN 53103
Düngemittel (200 l Spannringfass)	SN 59305
Fotochemikalien/sonst. Chemikalien (150 l Kunststofffass)	SN 52723
Altmedikamente (200 l Spannringfass)	SN 53510
Leergebinde (1.100 l GMB)	SN 55513
Spraydosen (1.100 l GMB)	SN 59803
Werkstättenabfälle (1.100 l GMB)	SN 54930
Lack- und Farbreste (1.100 l GMB)	SN 55502
Lösungsmittel (200 l Spannringfass)	SN 55370
Autobatterien (Palette)	SN 35322
Trockenbatterien (50 l Kunststofffass)	SN 35338
Toner (Box)	SN 55509
Leuchtstoffröhren (Rungepalette)	SN 35339

5) ÜBERNAHMETARIFE

a) Private Haushalte:

Die Abgabe folgender Abfallarten von Haushalten aus dem Gemeindegebiet von St. Andrä sind kostenpflichtig. Die angegebenen Preise enthalten 10 % MWSt.:

Sperrmüll: € 26,--/m³

Bauschutt: € 25,60/m³
€ 3,20 für Kleinstmengen unter ¼ m³

Altholz: € 25,00/m³

Altreifen: PKW € 1,80/Stk.
LKW € 5,40/Stk.
Traktor € 5,40/Stk.
Felgenzuschlag 100 %

mineralisches Altöl: € 0,40/kg
Gebindezuschlag für Fässer € 15,70

Für die Fraktionen Bauschutt, Sperrmüll und Altholz gibt es in Verbindung mit der Recyclinghofkarte eine Mengenbeschränkung. Anlieferungen, die dieses Kontingent überschreiten, sind kostenpflichtig. Alle anderen Altstoffe von privaten Haushalten aus dem Gemeindegebiet von St. Andrä, wie Schrott, Papier und Kartonagen, Verpackungen gemäß Verpack-Verordnung, Kunststoffmischfraktionen, Siloplanen- und Wickelfolien, Elektrokleingeräte, Polystyrol, Weiß- und Buntglas, und Problemstoffe (ausgenommen mineralisches Altöl) können kostenlos abgegeben werden.

Müllsack (60 l): € 4,60/Stk.

b) Gewerbebetriebe:

Die Höchstanlieferungsmenge pro Tag beträgt 2 m³. Größere Mengen können nur gegen Voranmeldung im Umweltamt angeliefert werden.

Betriebsmüll: € 26,--/m³

Bauschutt: € 25,60/m³
€ 3,20 für Kleinstmengen unter ¼ m³

Altholz: € 25,00/m³

Altreifen: PKW € 1,80/Stk.
LKW € 5,40/Stk.
Traktor € 5,40/Stk.
Felgenzuschlag 100 %

mineralisches Altöl: € 0,40/kg

Gebindezuschlag für Fässer € 15,70

Kunststoffmischfraktion: € 13,00/m³

Papier und Kartonagen: € 7,00/m³

Schrott: € 5,40/m³

Polystyrol: € 10,10/m³

Problemstoffe: Gefährliche Abfälle **aus Gewerbebetrieben** sind begleitscheinpflichtig. Die Ausstellung von Begleitscheinen darf jedoch nur durch einen befugten Sammler erfolgen, daher ist eine **Übernahme durch die Gemeinde nicht möglich.**

Es erfolgt **keine Annahme** von Kühl- und Gefriergeräten, TV Geräten/Bildschirmen, Elektrokleingeräten und Leuchtstoffröhren aus Gewerbebetrieben.

6) Festbehälter

Für die Bereitstellung der Festbehälter stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Die Behälter werden von der Stadtgemeinde nach zeitgerechter Anfrage im Umweltamt Tel. Nr. 04358/2710 DW 58 oder 49 (längstens 1 Woche vor der Veranstaltung) zugestellt und nach Entleerung durch die Fa. Gojer wieder abgeholt.

Pauschale für 1 Stk. 1.100 lt. Restmüllbehälter und
1 Stk. 240 lt. Biomüllbehälter € 128,00
für jeden weiteren 1.100 lt. Restmüllbehälter € 45,00

- 2) Die Behälter werden von den Vereinen selbst abgeholt (ebenfalls nach zeitgerechter Anfrage längstens 1 Woche vor der Veranstaltung) und auch wieder zurückgebracht (innerhalb von 5 Tagen).

Pauschale für 1 Stk. 1.100 lt. Restmüllbehälter und
1 Stk. 240 lt. Biomüllbehälter € 38,00
für jeden weiteren 1.100 lt. Restmüllbehälter € 27,00

Sollten die Behälter nicht spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung zurückgebracht werden, erfolgt die Abholung durch die Stadtgemeinde St. Andrä auf Kosten des Veranstalters.

Die Behälter sind nach Ende der Veranstaltung an der Zufahrt zum Festplatz, gut sichtbar, zur Entleerung bereitzustellen. Die Entleerung erfolgt durch die Firma Gojer nach Verständigung durch die Stadtgemeinde St. Andrä.

6) ANNAHMERICHTLINIEN

Der Recyclinghof dient vorwiegend der Erfassung **kleinerer, haushaltsüblicher Mengen**. Größere Mengen werden am besten direkt vom Erzeuger durch Eigentransport oder befugte Abfallsammler zum Verwertungsbetrieb gebracht.

Für die Anlieferung gelten folgende Bedingungen:

- 3.1. Die Annahme erfolgt gegen Barzahlung oder Lieferschein (Rechnung wird monatlich im Nachhinein erstellt.)
- 3.2. Außer einem Handhubwagen stehen keine Ladehilfen zur Verfügung. Für das Entladen hat der Anlieferer zu sorgen.
- 3.3. Alle Abfälle müssen entsprechend den Qualitätskriterien sortiert und in sauberem Zustand angeliefert werden. Material, dessen Qualität diesen Kriterien nicht entspricht, kann nicht angenommen werden.
- 3.5. Hinsichtlich der vereinbarten Anlieferungsmengen bei Voranmeldung, verpflichtet sich der Antragsteller, diese nicht zu überschreiten.
- 3.6. Anlieferungstag und -zeit laut Anmeldung sind genau einzuhalten.

Qualitätskriterien:

Papier und Kartonagen:

- nur sauberes Material
- keine Fremdanteile (Metalle, Kunststoffe, Textilien etc.)
- kein beschichtetes Papier
- keine Folien
- keine Getränkekartons
- keine Tapeten
- Säcke nur ohne Restinhalt
- keine Säcke mit Einlagen von Kunststoff oder bitumiertem Papier (Teerpapier)

Schrott:

- kein Gummi, Holz, Kunststoff etc.
- nur Metallteile, z. B. Motoren, Achsen

Sperrmüll:

- nur sperriger Abfall, der aufgrund seiner Größe nicht über die Hausmüllabfuhr entsorgt werden kann
- kein Hausmüll

Bauschutt:

- keine Heraklit- und Eternitplatten (Sperrmüll)
- kein Glas, Holz, Papier und Kartonagen
- keine Kunststoffe, Folien
- kein PU-Schaum

Altholz:

- Nägel, Schrauben etc. in geringen Mengen können vorhanden sein (Trennung über Magnetabscheider)

- keine Kunststoffe etc.
- kann lackiert, beschichtet sein

- Weiß- und Buntglas:*
- keine Glühbirnen
 - kein Keramik, kein Steingut
 - kein Porzellan
 - Verschlüsse bitte entfernen
 - Trennung nach Weiß- und Buntglas

- Polystyrol:*
- weiß und sauber
 - unbelebt
 - ohne Farbe, Lacke u. Fremdsubstanzen, wie Papier, Metall
 - nur Verpackungsmaterial (keine Isolierungen)

- Leuchtstoffröhren:*
- nur unzerbrochene Röhren
 - keine Glühbirnen (Hausmüll)

- Kunststoffmischfraktion:*
- keine Fieberglasprodukte, Gummimatten, Reifen, Folien mit Gewebe oder Polyestermaterialien

- Siloplanen/Wickelfolien:*
- besenrein und gebündelt
 - keine Netze und Schnüre

- Problemstoffe:*
- werden in flüssiger bzw. pastöser Form ausschließlich in Gebinden übernommen.

Verpackungen gemäß Verpack-Verordnung:

- Metallverpackungen:*
- in gereinigtem Zustand
 - restentleerte Spraydosen (gelten als restentleert, wenn das Druckgas gänzlich entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist).

- Leichtfraktion:*
- ohne Verschmutzungen und Anhaftungen
 - Lebensmittelverpackungsfolien und Kleinfolien
 - nur gereinigte Kunststoffkanister völlig entleert und ausgespült
 - keine Ölgebinde (Motoröl)
 - Schraubverschlüsse und Metallbügel entfernen

Das Umweltamt ist unter der Telefonnummer 04358/2710 DW 58 oder 49 erreichbar.

Diese Betriebsordnung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Betriebsordnung tritt die Betriebsordnung für den Recyclinghof St. Andrä vom 07.06.2006 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: